

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 14. Februar 2017

Seite 97

Nr. 18

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Moderne Ostasienstudien:

Gesellschaft - Wirtschaft - Politik

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Moderne Ostasienstudien: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.05.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 555 / Nr. 51), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 16.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 943 / Nr. 110), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 13 der Wortlaut „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Anerkennung von Leistungen“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 wird ein neuer Satz 1 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Der Studiengang beinhaltet Lehrveranstaltungen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.“
Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu den neuen Sätzen 2 und 3.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 wird der Wortlaut „(Japanisch, Chinesisch)“ ersetzt durch den Wortlaut „(Chinesisch, Japanisch, Koreanisch)“.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach dem Wortlaut „bzw. 8 Semester“ der Wortlaut „einschließlich zweier Auslandssemester“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Credits“ ersetzt durch den Wortlaut „Leistungspunkten (Credits)“.
 - c) In Abs. 3 Satz 2 wird die Abkürzung „ECTS“ gestrichen.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Politik“ der folgende Wortlaut neu eingefügt: „werden Lehr-/Lernformen in deutscher und englischer Sprache durchgeführt. Es“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei Lehr-/Lernformen nach Buchstaben c und f ist die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden gegeben.“
5. In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „(ECTS) angewendet“ der folgende Wortlaut angefügt: „, in dessen Rahmen Studienleistungen mit Leistungspunkten (Credits) vergütet werden“.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „dauert 1 Jahr“ der folgende Wortlaut eingefügt: „, wird an einer Universität im Zielland verbracht“.
 - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Ziffernfolge „8-12“ ersetzt durch die Ziffernfolge „10-12“.
7. § 13 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 13 Anerkennung von Leistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
 - (1) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
Äquivalenzvereinbarungen und Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, die Studierende ausländischer Staaten abweichend von Satz 1 begünstigen, gehen den Regelungen des Satz 1 vor.
 - (2) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Credits anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifika-

tionen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Unterlagen müssen in Fällen des Abs. 1 Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen sowie in Fällen des Abs. 2 zum Inhalt und Niveau der Leistungen enthalten, die anerkannt werden sollen. Die Unterlagen sind im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

(4) Zuständig für Anerkennung nach den Absätzen 1 und 2 sowie für die Durchführung der Einstufungsprüfung nach Abs. 7 ist der Prüfungsausschuss. Über Anträge auf Anerkennung von Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 soll innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Antragstellung entschieden werden. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit im Sinne des § 63a HG kann das zuständige Fachgebiet gehört werden. In Verfahren nach Abs. 1 trägt der Prüfungsausschuss die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzung des Absatzes 1 für die Anerkennung nicht erfüllt.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und die nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehenen Credits zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Transcript of Records mit Fußnote gekennzeichnet.

(6) Lehnt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung ab, erhalten die Studierenden einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Einstufungsprüfung eine aus zwei Prüferinnen oder Prüfern bestehende Prüfungskommission. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

8. In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird der folgende Wortlaut gestrichen: „und in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt“.

9. § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Belange behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.
- b) In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „ständiger Behinderung“ der Wortlaut „oder chronischer Erkrankung“ eingefügt.

10. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „ihrem oder seinem Fachgebiet“ ersetzt durch den Wortlaut „ihrer oder seiner Fachdisziplin“.
- b) Abs. 5 Satz 4 wird gestrichen.

11. In § 22 Abs. 3 werden die neuen Sätze 6 und 7 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Nach dreimaligem Scheitern in einer Prüfung der Fachdisziplin kann die bzw. der Studierende nicht mehr von der in § 1 Abs. 6 dieser Prüfungsordnung genannten Möglichkeit Gebrauch machen und ihre bzw. seine Fachdisziplin wechseln.

Nach dreimaligem Scheitern in einer Prüfung der ostasiatischen Sprache kann die bzw. der Studierende nicht mehr von der in § 1 Abs. 6 dieser Prüfungsordnung genannten Möglichkeit Gebrauch machen und ihre bzw. seine Fremdsprache wechseln.“

12. In § 23 Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut „ein ärztliches Attest“ ersetzt durch „eine ärztliche Bescheinigung“.

13. In § 24 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.

14. § 35 wird wie folgt neu gefasst:

a) In Satz 1 wird die Ziffernfolge „2011/2012“ ersetzt durch die Ziffernfolge „2016/2017“.

b) Es werden die neuen Sätze 2 bis 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Moderne Ostasienstudien: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik nach dem 01.10.2011, aber vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 09.05.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 555 / Nr. 51), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 16.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 943 / Nr. 110), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2023.

Ein Wechsel in die Prüfungsordnung in der vorliegenden Form ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bis dahin erbrachte Leistungen werden anerkannt.“

15. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

16. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 06.07.2016 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 03.02.2017.

Duisburg und Essen, den 13. Februar 2017

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung
Disziplinärer Wahlbereich			Aus den disziplinären Fächern Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft ist ein Fach als Hauptfach zu wählen.							
Soziologie										
<i>Soz 1: Einführung in die Sozialwissenschaften</i>	6	1	Grundlagen der Soziologie	6	x		V	2		Klausur
<i>Soz 2: Statistik und Methoden</i>	18	1	Methoden der empirischen Sozialforschung	9	x		V	4		Klausur
		2	Statistik für Soziologen und Politologen	9	x		V	4		Klausur
<i>Soz 3: Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit</i>	9	2	Sozialstruktur und Sozialordnung Deutschlands	6	x		V	2		Klausur
		3	Angewandte Sozialstrukturanalyse	3	x		Ü	2		Übungsaufgaben (Studienleistung)
<i>Soz 4: Soziologische Theorien</i>	16	3	Soziologische Theorie 1: Klassische soziologische Theorie	8	x		V	4		Klausur
		4	Soziologische Theorie II: Moderne soziologische Theorie	8	x		V	4		Klausur
<i>Soz 5: Duisburg-Essener Profil der Soziologie</i>	13	7	Organisation, Arbeit und Beruf	4	x		V	2		Mdl. Modulprüfung
		7	Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung	4	x		V	2		
		7	Wahlpflichtangebot aus den Bereichen Gesellschaftsvergleich, Transnationalisierung, Organisation, Arbeit und Beruf Vergleichende Sozialstrukturanalyse	5		x	S	2		
<i>Soz 6: Spezialisierung im Hinblick auf das Profil der Soziologie in Duisburg-Essen</i>	10	8	Seminar aus der Vertiefung Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung	5		x	S	2		Teilprüfung je Veranstaltung.
		8	Seminar aus der Vertiefung Organisation, Arbeit und Beruf	5		x	S	2		Prüfungsform je nach gewählter Veranstaltung.

Politikwissenschaft		Die Module PW 4-7 können je nach Angebot auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss durch andere Aufbaumodule des BA Politikwissenschaft ersetzt werden.									
<i>PW 1: Einführung in die Sozialwissenschaften</i>	11	1	Grundlagen der Politikwissenschaft	6	x		V	2		Teilklausur Referat und schriftliche Zusammenfassung	
		2	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	5	x		S	2			
<i>PW 2: Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik für Politikwissenschaftler</i>	16	1	Methoden der empirischen Sozialforschung	8	x		V	3		Teilklausur	
		2	Statistik für Politikwissenschaftler	8	x		V	3		Teilklausur	
<i>PW 3: Einführung in die Theorien der Politik</i>	10	3	Klassische und moderne politische Theorien	5	x		V	2		Teilklausur	
		3	Recht und Theorien des Staates	5	x		V	2		Teilklausur	
<i>PW 4: Politische Kräftefelder, Organisierte Interessen, Parteien, Wahlen</i>	9	3 oder 7	Grundlagen des Politikmanagements	4	x		V	2		Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft	
		3 oder 7	Policy-Forschung, Politikvermittlung & politische Steuerung	5	x		S	2		Präsentation und mündliche Prüfung	
<i>PW 5: Vergleichende Analyse politischer Systeme und Kulturen</i>	9	4 oder 8	Konzepte und Modelle der Vergleichenden Politikwissenschaft: Politische Systeme und Kulturen im Vergleich	4	x		V	2		Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft	
		4 oder 8	Politische Systeme im Vergleich	5	x		S	2		Präsentation und Hausarbeit	
<i>PW 6: Politikgestaltung und Konfliktbearbeitung in der globalisierten Welt</i>	9	3 oder 7	Internationale Beziehungen und Global Governance	4	x		V	2		Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft	
		3 oder 7	Friedens- und Konfliktforschung	5	x		S	2		Mündliche Prüfung	
<i>PW 7: Entwicklungsprobleme und Nord-Süd-Beziehungen</i>	9	4 oder 8	Entwicklungsprobleme und Entwicklungspolitik	4	x		V	2		Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft	
		4 oder 8	Seminar zum Modulthema	5	x		S	2		Präsentation und Hausarbeit oder Essays	

Wirtschaftswissenschaft	Cr.	Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Cr.	P/WP	Prüfung
W1: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	6	1	Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3	P	Teilmodulklausur, 60 Minuten
		2	Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	3	P	Teilmodulklausur, 60 Minuten
W2: Buchhaltung und Kostenrechnung	6	1	Vorlesung Buchhaltung	2	2	P	Klausur, 120 Minuten
			Übung Buchhaltung	1	1		
			Vorlesung Kosten- und Leistungsrechnung	2	3	P	
W3: Mathematik für Ökonomen	6	1	Vorlesung	4	4	P	Klausur, 120 Minuten
			Übung	2	2		
W4: Statistik I	5	2	Vorlesung	2	3	P	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
W5: Statistik II	5	3	Vorlesung	2	3	P	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
W6: Makroökonomik	5	3	Vorlesung	2	3	P	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
W7: Mikroökonomik	5	3	Vorlesung	2	3	P	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
W8: Empirische Wirtschaftsforschung	5	4	Vorlesung	2	3	P	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
W9: Grundlagen des Jahresabschlusses	5	4	Vorlesung	2	5	P	Klausur, 60 Minuten
W10: Investition und Finanzierung	5	4	Vorlesung	2	5	P	Klausur, 60 Minuten

Wahlpflichtbereich: Es ist einer der beiden Fokusbereiche Management und Economics im Umfang von 20 ECTS zu absolvieren.							
<i>Management (4 Module)</i>							
WM1: Planung und Organisation	5	7	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten
WM2: Grundlagen des Personalmanagements	5	8	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten
WM3: Grundlagen des Marketings	5	7	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
WM4: Strategische Unternehmensführung	5	8	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten
<i>Economics (4 Module)</i>							
WE1: Industrieökonomik	5	8	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten
			Übung	1	2		
WE2: Firmen im globalen Wettbewerb	5	7	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten
WE3: Geld und Währung	5	7	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten
WE4: Einführung in die Wirtschaftspolitik	5	8	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semester-wochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung
Ostasiatische Sprache			Es ist eine der angebotenen ostasiatischen Sprachen (Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch) zu wählen.							
Chinesisch										
SC 1	12	1	Chinesisch 1	12	x		SK	8	keine	Klausur und mdl. Prüfung
SC 2	12	2	Chinesisch 2	12	x		SK	8	Modul SC 1	Klausur und mdl. Prüfung
SC 3	9	3	Chinesisch 3	9	x		SK	6	Modul SC 2	Klausur und mdl. Prüfung
SC 4	9	4	Chinesisch 4	9	x		SK	6	Modul SC 3	Klausur und mdl. Prüfung
SC 5	4	7	Chinesisch 5	4	x		SK	2	Modul SC 3	Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft
Japanisch										
SJ 1	12	1	Japanisch 1	12	x		SK	8	Keine	Klausur
SJ 2	12	2	Japanisch 2	12	x		SK	8	Modul SJ 1	Klausur
SJ 3	9	3	Japanisch 3	9	x		SK	6	Modul SJ 2	Klausur
SJ 4	9	4	Japanisch 4	9	x		SK	6	Modul SJ 3	Klausur
SJ 5	4	7	Japanisch 5	4	x		SK	2	Modul SJ 3	Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft
Koreanisch										
SK 1	12	1	Korean 1	12	x		SK	8	Keine	Klausur und mdl. Prüfung
SK 2	12	2	Korean 2	12	x		SK	8	Modul K 1	Klausur und mdl. Prüfung
SK 3	9	3	Korean 3	9	x		SK	6	Modul K 2	Klausur und mdl. Prüfung
SK 4	9	4	Korean 4	9	x		SK	6	Modul K 3	Klausur und mdl. Prüfung
SK 5	4	7	Korean 5	4	x		SK	2	Modul K 3	Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung
Ostasiatische Regionalstudien			Der in Modul OA1 im 2. Semester zu wählende Einführungskurs muss der Fachdisziplin der/des Studierenden entsprechen.							
<i>OA 1: Einführung in das Studium Ostasiens</i>	6	1	Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften	3	x		V	2		Hausarbeit
		2	Einführung in die Wirtschaft Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	
		2	Einführung in die politischen Systeme Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	Klausur oder Hausarbeit
		2	Einführung in die Gesellschaften Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	
<i>OA 2: Einführung in die Grundlagen und Entwicklung der Länder Ostasiens</i>	6	2	Einführung in die Grundlagen und Entwicklungen der Länder Ostasiens 1	3	x		V	2	keine	Klausur
		3	Einführung in die Grundlagen und Entwicklungen der Länder Ostasiens 2	3	x		V	2	keine	

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung
Im Modul OA3 sind die beiden Kurse zu wählen, die nicht in Modul OA1 absolviert wurden.										
OA 3: Teilgebiete der Ostasienstudien	6	4	Einführung in die Wirtschaft Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	Klausur oder Hausarbeit
		4	Einführung in die politischen Systeme Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	
		4	Einführung in die Gesellschaften Ostasiens	3		x	V	2	Vorlesung „Einführung in das Studium der Ostasienswissenschaften“	
OA 4: Vorbereitung auf das Auslandsjahr	3	4	Vorbereitung auf das Auslandsstudium	1	x		Ü	1	keine	Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft
		4	Interkulturelle Kommunikation	2	x		Ü	2	keine	
Auslandsjahr	60	5-6	Siehe § 11 der Prüfungsordnung							Praktikumsnachweis bzw. Kurzbericht zu Studienprojekt, Leistungsnachweise der Gastuniversität, Noten gehen nicht in BA-Abschlussnote ein
OA 5: Angewandte Ostasienstudien	6	7	Angewandte Ostasienstudien	3	x		Ü	2		Inhalte werden im Rahmen der im Seminar zu erbringenden Leistungen abgeprüft
		7	Studienprojekt (Nachbereitung Studienprojekt im Ausland)	3	x		Ü	2		Bericht über Praktikum bzw. Studienprojekt (mündlich und schriftlich)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung
OA 6: <i>Disciplinary Approaches to East Asian Studies</i>	6	7	Es ist das der Fachdisziplin der/s Studierenden zuzuordnende DA-Modul (Sozialwissenschaften = DA 1, Wirtschaftswissenschaft DA 2) ODER das auf den MA-Studiengang „Transnational East Asian Studies“ hinführende Modul DA3 zu wählen (siehe unten).						Module OA 1	
OA 7: <i>Advanced East Asian Studies</i>	6	8	Es ist ein der Fachdisziplin der/s Studierenden zuzuordnendes Modul aus den Advanced East Asian Studies (Sozialwissenschaften = AEAS 12xx, Wirtschaftswissenschaft AEAS 22xx; s.u.).						Module OA 1	
Es sind in dem zu absolvierenden Modul zwei Veranstaltungen zu belegen.										
DA 1: <i>East Asia in the Social Sciences</i>	6	7	East Asia in Political Science	3		x	S		2	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und Hausarbeit)
		7	East Asia in Sociology	3		x	S		2	
		7	Key Issues of Social Science Research on East Asia	3		x	S		2	
DA 2: <i>East Asia in Economic Science</i>	6	7	The Development Issues of the Economies of East Asia	3		x	S		2	Klausur (180 min.)
		7	Contemporary Challenges of the Economies in East Asia	3		x	S		2	
		7	Contemporary Issues of Economic Science Research on East Asia	3		x	S		2	
DA 3: <i>Transnational Perspectives on East Asia</i>	6	7	Contemporary History of East Asia	3		x	S		2	Klausur (180 min.)
		7	Transnational Relations of East Asia	3		x	S		2	
		7	Key Issues of Transnational Research on East Asia	3		x	S		2	
Sozialwissenschaftliche Module Sommersemester										
AEAS 1201	6		Institutions and Organisations in Japan							Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Institutions and Organisations in Japan	3		x	S		2	
		8	Research on Japanese Social Institutional Change	3		x	S		2	

AEAS 1209	6	8	The Chinese Society							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	The Chinese Society	4	x	S					
AEAS 1212	6	8	State and Society in China							2	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Political Culture and State-Society Interactions	4	x	S					
AEAS 1215	6	8	The Political System of Japan							2	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Elections and Party System in Japan	4	x	S					
AEAS 1218	6	8	Korean Society and Politics							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Project Study: Topical Issues of the Political System of Japan	2	x	PA					
AEAS 1218	6	8	Korean Society and Politics							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Korean Society and Politics	4	x	S					
AEAS 1218	6	8	Korean Society and Politics							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Project Study: Topical Issues of Politics and Society in Korea	2	x	PA					

Wirtschaftswissenschaftliche Module Sommersemester

AEAS 2205	6	8	The Economy of China							2	Semesterbegleitende Prüfungsform (Klausur (60 min), mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Economic Studies on China	3	x	V					
AEAS 2207	6	8	International Economic and Business Issues of Japan							2	Semesterbegleitende Prüfungsform (Klausur (60 min), mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	China Management Cases	3	x	S					
AEAS 2213	6	8	Economic Developments in East Asia							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Japan's Role in Global and Regional Economic Relations	4	x	V					
AEAS 2213	6	8	Economic Developments in East Asia							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Business Issues in Japan's Economy	2	x	S					
AEAS 2213	6	8	Economic Developments in East Asia							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Economic Developments in East Asia	4	x	S					
AEAS 2213	6	8	Economic Developments in East Asia							3	Semesterbegleitende Prüfungsform (mündliche Präsentation und anschließende Hausarbeit)
		8	Project Study: Topical Issues of Economic Developments in East Asia	2	x	PA					

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modulkürzel	Inhalt und Qualifikationsziel:
Soziologie	
Soz 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	Hinführung zum Studium der Soziologie Im Bereich der Soziologie erlangen die Studierenden einen Überblick über die zentralen Grundbegriffe der Soziologie und lernen die Themenschwerpunkte der Soziologie in Duisburg-Essen kennen.
Soz 2: Statistik und Methoden	Die Studierenden lernen die Grundlagen und Methoden der empirischen Sozialforschung kennen, um deren Anwendungen verstehen und bewerten zu können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, empirische Texte mit Ergebnissen elementarer statistischer Analysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der empirischen Sozialforschung zu verstehen sowie statistische Grundlagenkenntnisse für eigene Datenanalysen anzuwenden.
Soz 3: Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit	In diesem Modul erlernen die Studierenden die Grundlagen der Sozialstrukturanalyse. Die Studierenden können die Bedeutung unterschiedlicher Ressourcenausstattungen, Lebensverlaufsereignisse und -sequenzen sowie Institutionen für die Lebenschancen, die sozialen Beziehungen und die Denk- und Verhaltensweisen von Individuen anhand theoretischer Modelle und empirischer Ergebnisse darstellen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis der Probleme und Möglichkeiten einer theoriefundierten Analyse sozialer Ungleichheiten und über den Ablauf von Forschungsprozessen der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung. Sie besitzen praktische Erfahrung im Umgang mit den für die Sozialstrukturanalyse in Deutschland und den internationalen Vergleich maßgeblichen Datenquellen (z.B. der amtlichen Statistik) und sind in der Lage, kleinere (deskriptive) Analysen selbständig durchzuführen und deren Ergebnisse in adäquater Form (z.B. in Grafiken oder Diagrammen) aufzubereiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Relevanz für die praktische sozial- und wirtschaftspolitische Diskussion zu erkennen und einzuordnen und dadurch fundiert zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen Stellung zu beziehen.
Soz 4: Soziologische Theorien	Die Studierenden kennen die grundlegenden klassischen und modernen soziologischen Theorien. Sie können die wichtigsten theoretisch-konzeptionellen Antworten auf die Kernfragen soziologischen Denkens unterscheiden und die begrifflich-theoretischen Grundlagen der Soziologie problembezogen anwenden.
Soz 5: Duisburg-Essener Profil der Soziologie	Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in die Problemstellungen, methodischen Ansätze, theoretischen Ansätze und Diskurse einer ausgewählten speziellen Soziologie und können diese sowohl vor dem Hintergrund der Genese des Faches und seiner allgemeinen zentralen Theorien reflektieren und einordnen als auch in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung allgemeiner theoretischer und methodischer Fragestellungen kritisch hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Kenntnisse der allgemeinen Soziologie auf Problembereiche der speziellen Soziologien zu übertragen und das theoretische Wissen in konkreten Problem- und Themenfeldern auf seine Aussagekraft und seinen Anwendungsbezug zu überprüfen.
Soz 6: Spezialisierung im Hinblick auf das Profil der Soziologie in Duisburg-Essen	Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in die Problemstellungen, methodischen Ansätze, theoretischen Ansätze und Diskurse der jeweiligen Vertiefung und können diese sowohl vor dem Hintergrund der Genese des Faches und seiner allgemeinen zentralen Theorien reflektieren und einordnen als auch in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung allgemeiner theoretischer und methodischer Fragestellungen kritisch hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Kenntnisse der allgemeinen Soziologie auf Problembereiche der speziellen Soziologien zu übertragen und das theoretische Wissen in konkreten Problem- und Themenfeldern auf seine Aussagekraft und seinen Anwendungsbezug zu überprüfen.

Politikwissenschaft	
PW 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Politikwissenschaft, die Gegenstandsbereiche des Faches, die Logik und Methodik der politikwissenschaftlichen Argumentation sowie zentrale politikwissenschaftliche Begriffe. Zudem sind sie vertraut mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Faches und den dort schwerpunktmäßig behandelten Fragestellungen.
PW 2: Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik für Politikwissenschaftler	Die Studierenden lernen Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Politikwissenschaft kennen, die sie befähigen, empirische Arbeiten zu bewerten, eigene Datenerhebungen durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie lernen die Vielfalt von Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsverfahren kennen und sind anschließend in der Lage, diese in eigenen Forschungsarbeiten einzusetzen.
PW 3: Einführung in die Theorien der Politik	Das Modul ermöglicht Studierenden einen ersten Zugang zu grundlegenden politischen Theorien sowohl klassischer als auch moderner Provenienz. Dabei sollen zugleich soziologische und rechtswissenschaftliche Paradigmen Berücksichtigung finden. Lernziel ist die Kenntnis der relevanten Theorien und ihrer Argumentationsweisen sowie ihrer Verankerung im historischen Kontext.
PW 4: Politische Kräftefelder, Organisierte Interessen, Parteien, Wahlen	Die Studierenden lernen die beim Zustandekommen politischer Entscheidungen relevanten Institutionen und Akteure kennen. Sie erlangen Kenntnisse der Dynamiken des politischen Prozesses und können Folgerungen für politisches Handeln abschätzen. Die Studierenden wissen um den zentralen Stellenwert öffentlicher politischer Kommunikation (Politikvermittlung).
PW 5: Vergleichende Analyse politischer Systeme und Kulturen	Die Studierenden erlernen die methodischen und inhaltlichen Instrumente des systematischen Vergleiches politischer Systeme und politischer Kulturen. Sie erkennen Inhalte in den Bereichen polity, politics und policy und können hierzu auf unterschiedlichen Ebenen Aussagen treffen.
PW 6: Politikgestaltung und Konfliktbearbeitung in der globalisierten Welt	Die Studierenden kennen zentrale Konzepte zur Analyse sowie die wesentlichen Theorien internationaler Beziehungen inklusive Grundbegriffe der Außenpolitik. Sie besitzen einführende Kenntnisse zu den Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten lokaler und regionaler Gewaltkonflikte und sind mit ausgewählten Fallstudien vertraut. Sie können sich kritisch mit den vielschichtigen Facetten der internationalen Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Friedens- und Konfliktforschung auseinandersetzen.
PW 7: Entwicklungsprobleme und Nord-Süd-Beziehungen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die unterschiedlichen Dimensionen der Entwicklungsproblematik und die Strategien ihrer Bearbeitung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen politischen Rahmenbedingungen außerhalb der OECD-Welt, erhalten wesentliche Einblicke in das Politikfeld der Entwicklungspolitik sowie regionalspezifische Kenntnisse über Politik und Entwicklungsprobleme.
Wirtschaftswissenschaft	
W1: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden mit dem notwendigen betriebsökonomischen „Handwerkszeug“ ausgestattet. U.a. sind sie in der Lage, die Betriebswirtschaft als Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaft anzusehen, die einen Aspekt des menschlichen Handelns (Einkommensaspekt) betont. Sie erlangen einen breitgefächerten Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsfelder der BWL, wobei theoretische Grundbegriffe und Modelle analysiert und kritisch reflektiert werden können. Hierbei spielen der Führungs- und Finanzprozess eine tragende Rolle. Zudem lernen sie, das behandelte methodische und fachliche Grundwissen in Handlungsempfehlungen für Unternehmen umzusetzen, mikroökonomische und makroökonomische Modelle zu erklären, Aufbau und Methodik der Volkswirtschaftslehre sowie ihre Stellung zu anderen wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen darzustellen.

<p>W2: Buchhaltung und Kostenrechnung</p>	<p>Das Modul gibt einen Überblick über die Aufgaben des externen und internen Rechnungswesens. Grundsätzliche Begriffe, Inhalte und Buchführungsvorschriften werden aufgegriffen und beleuchtet (z. B. die Aufgaben der Finanzbuchhaltung, der Aufbau der Bilanz, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Im weiteren Verlauf werden die Technik der Buchhaltung und wichtige Buchungsvorgänge nach dem HGB behandelt. Die Studierenden sind schließlich in der Lage, Abschlüsse bis zur handelsrechtlichen Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (in Handels- und Industrieunternehmen) zu erstellen und zu reflektieren. Wesentliches Ziel des Moduls ist ausdrücklich, dass die Studierenden nach erfolgreichem Beenden des Moduls die Zusammenhänge mit ihren Auswirkungen auf den Jahresabschluss durchschauen, um so für im Studium folgende Veranstaltungen die fundierte Basis zu legen.</p>
<p>W3: Mathematik für Ökonomen</p>	<p>Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, bei ökonomischen Problemstellungen formale Strukturen (wieder) zu erkennen, erlernte Methoden richtig anzuwenden und interpretativ auszuwerten, so z.B. zur Berechnung interessierender Größen im einem formalen Modell. Darüber hinaus erwerben sie Fertigkeiten und Begriffe, die bei der theoretischen Modellbildung sowie quantitativen Analysen und Bewertungen unverzichtbar sind.</p>
<p>W4: Statistik I</p>	<p>Nach Beendigung des ersten Teils der statistischen Grundausbildung (Statistik I) sind die Studierenden in der Lage, mit statistischen Daten umzugehen, die grundlegenden Methoden der beschreibenden Statistik zu verstehen und anzuwenden, die Auswertung, Präsentation und Analyse von Statistiken mit geeigneten Graphiken durchzuführen sowie eine kritische Analyse von Datenstrukturen und statistischen Kennzahlen durchzuführen, und deren Ergebnisse zu vergleichen und zu beurteilen. Die Studierenden erarbeiten mathematische Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, die insbesondere als Grundlagen für den weiterführenden Teil Statistik II dienen.</p>
<p>W5: Statistik II</p>	<p>Nach Beendigung dieses Moduls haben die Studierenden die in Statistik I vermittelten notwendigen Grundkenntnisse der Wahrscheinlichkeitstheorie wiederholt und vertieft. Sie sind in der Lage grundlegende Eigenschaften von Zufallsvariablen und zugehörige Verteilungsmodelle zu beschreiben und zu erklären, Sie sind im Umgang mit Wahrscheinlichkeiten geschult und können die Konzepte nutzen. Durch die Vermittlung der fundamentalen Konzepte der induktiven Statistik haben sie eine methodische Grundkompetenz in der Anwendung und in der korrekten Interpretation von statistischen Testverfahren erlangt.</p>
<p>W6: Makroökonomik</p>	<p>Die Studierenden erarbeiten sich die Fähigkeit, fundamentale makroökonomische Entwicklungen theoretisch erklären und entsprechende empirische Evidenzen interpretieren und einordnen zu können. Bearbeitet werden die klassischen Erklärungen zu Einkommen, Beschäftigung, Inflation, Wechselkurs und Arbeitslosigkeit. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, Ursachen kurzfristiger Schwankungen und deren Konsequenzen zu skizzieren und zu interpretieren.</p>
<p>W7: Mikroökonomik</p>	<p>Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Begriff und Gegenstand der Mikroökonomik zu erläutern, die private Haushaltstheorie von der Unternehmungstheorie abzugrenzen, und grundsätzliche mikroökonomische Zusammenhänge zu verstehen und (rechnerisch) anzuwenden.</p>
<p>W8: Empirische Wirtschaftsforschung</p>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Datensätze zu analysieren, interessante ökonomische Fragen mithilfe von Daten zu beantworten, zwischen Korrelation und Kausalität zu differenzieren, sowie grundlegende ökonometrische Probleme zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p>
<p>W9: Grundlagen des Jahresabschlusses</p>	<p>Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Jahresabschlusses nach HGB zu erklären, sich die Aufgaben, Bestandteile und gesetzlichen Grundlagen des Jahresabschlusses zu erarbeiten sowie die grundlegenden Ansatz- und Bewertungsprinzipien und die gängigen Bilanztheorien anzuwenden.</p>
<p>W10: Investition und Finanzierung</p>	<p>Die Studierenden lernen, grundlegende Begriffe und Gegenstände der Investitions- und Finanzierungslehre zu erläutern, unterschiedliche Verfahren zur Bewertung von Investitionsentscheidungen anzuwenden und zu evaluieren, mit Hilfe der Marktzinsmethode eine konsequente Einzelbewertung sowie Grenzbetrachtung der Investitionsprojekte durchzuführen und Risikogesichtspunkte in die betrieblichen Entscheidungen einfließen zu lassen.</p>

	Fokusbereich 1: Management
WM1: Planung und Organisation	Nach dem erfolgreichen Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Managementfunktionen Planung, Organisation und Entscheidung zu unterscheiden, Grundlagen der Planung zu erläutern, Methoden der strategischen und operativen Planung sowie der Entscheidungslehre anzuwenden, Fragestellungen in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen zu lösen sowie grundlegende Strukturmodelle der Organisation vorzuschlagen.
WM2: Grundlagen des Personalmanagements	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden u.a. in der Lage, Grundbegriffe und Grundtatbestände des Personalmanagements zu definieren und zu hinterfragen, Kernprobleme und Einflussfaktoren auf die Personalbedarfsplanung zu erläutern und zu untersuchen, globale und detaillierte Verfahren der Personalbedarfsermittlung zu unterscheiden und anzuwenden, Personalauswahlinstrumente wiederzugeben und zu evaluieren, Maßnahmen der Personalfreisetzung zu erläutern und zu beurteilen, arbeitsrechtliche Vorschriften im Rahmen von Massenentlassungen und Betriebsänderungen zu analysieren, qualitative sowie quantitative Zuordnungsproblematiken im Rahmen der Personaleinsatzplanung zu lösen, eine Konzeption zur Personalbereitstellungsplanung zu entwickeln.
WM3: Grundlagen des Marketings	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen grundlegenden Überblick über das Fach Marketing zu verschaffen. Die Marketingwissenschaft beschäftigt sich mit dem Zustandekommen von Austauschprozessen zwischen Anbietern und Nachfragern. Zudem gibt sie Unternehmen Hinweise zur optimalen Ausgestaltung von Markttransaktionen. Die Studierenden lernen u. a. die notwendigen Informationsgrundlagen für Marketingentscheidungen und Ansatzpunkte für Marketingstrategien kennen sowie die Implementierung der Marketingphilosophie im Unternehmen umzusetzen, sie verstehen die theoretischen und praktischen Hintergründe im Hinblick auf die einzelnen Marketing-Instrumente sowie deren Interdependenzen, sie werden mit umfassenden Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis in der Form von Kurzfallstudien konfrontiert, die auf Basis des erworbenen Wissens zu analysieren sind, sie entwickeln praktische Lösungsansätze und Strategien zur optimalen Gestaltung der einzelnen Instrumentalbereiche, und sie bewerten sie im Hinblick auf die Gestaltung eines optimalen Marketing-Mix.
WM4: Strategische Unternehmensführung	Nach dem erfolgreichen Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Entwicklung des strategischen Managements zu beschreiben sowie Phasen und Inhalte der Strategieentwicklung darzustellen, grundlegende Gestaltungsparameter und Modelle der Unternehmensorganisation zu analysieren, Unternehmensstrategien abzuleiten und zu bewerten sowie organisatorische Gestaltungsoptionen zu empfehlen.
	Fokusbereich 2: Economics
WE1: Industrieökonomik	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Begriff und Gegenstand der Industrieökonomik zu erläutern, das Verhalten von Unternehmen im Monopolfall demjenigen im Oligopolfall gegenüberzustellen, zwischen Mengen- und Preiswettbewerb und deren Wirkungen zu differenzieren, vertikale und horizontale Firmenfusionen zu analysieren und kritisch zu bewerten, das Problem des Marktmachtmissbrauchs zu erklären und auf Fallbeispiele zu transferieren.
WE2: Firmen im globalen Wettbewerb	Die Studierenden lernen, warum Firmen verschiedene Organisationsformen wählen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Hierbei geht es beispielsweise um die Exportentscheidung oder um ausländische Direktinvestitionen, um Märkte zu erschließen. Zudem werden die optimalen Beschaffungsstrategien für Zwischenprodukte diskutiert.
WE3: Geld und Währung	Nach Beenden des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirkung der Geldpolitik auf volkswirtschaftliche Größen sowie zu den über die Geldpolitik hinaus gehenden Determinanten von Zins und Wechselkurs aufzuzeigen und zu hinterfragen. Dies beinhaltet zum einen die Skizzierung der theoretischen Erklärungen von Transmissionsmechanismen der Geldpolitik, zum anderen die Anwendung von institutionellem Wissen hinsichtlich der Geldpolitik der EZB und der unmittelbaren Wirkung der Instrumente der EZB auf die Finanzmärkte.
WE4: Einführung in die Wirtschaftspolitik	Themen dieser Vorlesung sind Unternehmertum & Wettbewerbsordnung, Wettbewerbstheorie, Wettbewerbspolitik in Deutschland und der EU, System der öffentlichen Einnahmen, öffentliche Güter vs. öffentliche Ausgaben, sowie finanzwissenschaftliche Steuertheorie. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wirtschaftspolitisches Handeln zu beurteilen, verschiedene Gründe für Marktversagen und ihre Implikationen zu benennen, sowie eigene Vorschläge für wirtschaftspolitische Maßnahmen zu entwickeln.

Sprachausbildung Chinesisch	
SC 1	Es werden die Grundkenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der grundlegenden Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Chinesisch vermittelt, wobei ein Schwerpunkt auf der Erläuterung und Einübung des Lautsystems liegt.
SC 2	Es werden aufbauend auf Modul SC 1 die Kenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Chinesisch erweitert.
SC 3	Es werden aufbauend auf Modul SC 2 die Kenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Chinesisch erweitert.
SC 4	Dieses Modul ist der letzte Teil der viersemestrigen Grundausbildung in der chinesischen Sprache vor dem Auslandsstudium. Die Sprachausbildung in diesem Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der in den ersten drei Semestern erworbenen Sprachkenntnisse. Nach dem erfolgreichen Abschluss sind die Studierenden in der Lage, auf Chinesisch im alltäglichen Leben zu kommunizieren und einfache Zeitungstexte über die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik lesen zu können.
SC 5	Dieser Kurs dient vor allem dazu, den im Auslandsjahr gemachten Fortschritt in der Sprache zu überprüfen und die Studierenden durch Lektüre auf die Nutzung originalsprachlicher Artikel für die Bachelorarbeit vorzubereiten. Außerdem halten Studierende als Teil der Prüfungsleistung einen Vortrag in der zu erlernenden Sprache, der inhaltlich mit der gewählten Fachdisziplin zusammenhängt.
Sprachausbildung Japanisch	
SJ 1	Erster Teil der Grundausbildung in der japanischen Sprache. Ziel ist die Entwicklung der im JLPT Stufe N3 erwarteten Sprachkompetenz. Erlernung von 1.000 Vokabeln des Grundwortschatzes, Schreib- und Lesefähigkeit sämtlicher Kana-Zeichen sowie 200 Begriffszeichen, Lesefähigkeit von 800 Begriffszeichen und Komposita, Fähigkeit, an einer einfachen Konversation teilzunehmen inklusive der Anwendung gängiger Redefloskeln.
SJ 2	Zweiter Teil der Grundausbildung in der japanischen Sprache. Ziel ist die Entwicklung der im JLPT Stufe N3 erwarteten Sprachkompetenz. Aufbauend auf Modul SJ1 Verbesserung und Erweiterung aller vier Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
SJ 3	Erster Teil der Grundausbildung in der japanischen Sprache. Ziel ist die Entwicklung der im JLPT Stufe N3 erwarteten Sprachkompetenz. Aufbauend auf Modul SJ2 Verbesserung und Erweiterung aller vier Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
SJ 4	Erster Teil der Grundausbildung in der japanischen Sprache. Ziel ist die Entwicklung der im JLPT Stufe N3 erwarteten Sprachkompetenz. Aufbauend auf Modul SJ2 Verbesserung und Erweiterung aller vier Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
SJ 5	Dieser Kurs dient vor allem dazu, den im Auslandsjahr gemachten Fortschritt in der Sprache zu überprüfen und die Studierenden durch Lektüre auf die Nutzung originalsprachlicher Artikel für die Bachelorarbeit vorzubereiten. Außerdem halten Studierende als Teil der Prüfungsleistung einen Vortrag in der zu erlernenden Sprache, der inhaltlich mit der gewählten Fachdisziplin zusammenhängt.

Sprachausbildung Koreanisch	
SK 1	Es werden die Grundkenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der grundlegenden Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Koreanisch vermittelt.
SK 2	Es werden aufbauend auf Modul K 1 die Kenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Koreanisch erweitert.
SK 3	Es werden aufbauend auf Modul K 2 die Kenntnisse der Phonetik, der Zeichenbildung, des Wortschatzes sowie der Grammatik (insbesondere der Syntax) des modernen Koreanisch erweitert.
SK 4	Dieses Modul ist der letzte Teil der viersemestrigen Grundausbildung in der koreanischen Sprache vor dem Auslandsstudium. Die Sprachausbildung in diesem Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der in den ersten drei Semestern erworbenen Sprachkenntnisse. Nach dem erfolgreichen Abschluss sind die Studierenden in der Lage, auf Koreanisch im alltäglichen Leben zu kommunizieren und einfache Zeitungstexte zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik lesen zu können.
SK 5	Dieser Kurs dient vor allem dazu, den im Auslandsjahr gemachten Fortschritt in der Sprache zu überprüfen und die Studierenden durch Lektüre auf die Nutzung originalsprachlicher Artikel für die Bachelorarbeit vorzubereiten. Außerdem halten Studierende als Teil der Prüfungsleistung einen Vortrag in der zu erlernenden Sprache, der inhaltlich mit der gewählten Fachdisziplin zusammenhängt.
Ostasienwissenschaftliche Module	
OA 1: Einführung in das Studium Ostasiens	Die Studierenden können sich im Studienprogramm orientieren. Sie verstehen die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und haben sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu Ostasien auseinandergesetzt. Sie sind außerdem auf das Verfassen einer eigenen Hausarbeit zu einer disziplinbezogenen Fragestellung (Prüfungsleistung) vorbereitet worden. Im zweiten Modulteil lernen die Studierenden die ihrer Fachdisziplin eigene Betrachtungsweise der einzelnen Länder Ostasiens kennen.
OA 2: Einführung in die Grundlagen und Entwicklung der Länder Ostasiens	Die Studierenden können aus historischer Perspektive die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Grundlagen und Entwicklungen der Länder und der Region Ostasien benennen und erläutern.
OA 3: Teilgebiete der Ostasienstudien	Die Studierenden können auf der Basis erweiterter Grundkenntnisse der Region und der Länder Ostasiens die fachlichen Herangehensweisen der beiden nicht gewählten Fachdisziplinen vergleichen und so regionale Zusammenhänge Ostasiens besser verstehen
OA 4: Vorbereitung auf das Auslandsjahr	Die Studierenden lernen die Partneruniversitäten und die Besonderheiten eines Studiums im Ausland kennen. Sie können kulturelle Besonderheiten der Interaktion mit den Menschen in Ostasien benennen und Probleme des Umgangs mit Menschen aus verschiedenen Kulturen diskutieren.
Auslandsjahr	Die Studierenden verbringen zwei Semester an einer Universität im Zielland und belegen dort Sprach- und evtl. fachdisziplinäre Kurse. Außerdem absolvieren sie ein Praktikum oder führen ein Studienprojekt durch (s. §11)

<p>OA 5: Angewandte Ostasienstudien</p>	<p>Die Studierenden können ihre Auslanderfahrung systematisch evaluieren und ihre Erkenntnisse und Ergebnisse strukturiert präsentieren. Sie können einen Dialog mit der Praxis entwickeln und dadurch die berufliche Verwendung Ihrer Auslandserfahrung vorbereiten.</p>
<p>OA 6: Disciplinary Approaches to East Asian Studies</p>	<p>Die BA-Studierenden werden mit Studierenden der Masterstudiengänge in dem ihrer Fachdisziplin zugehörigen DA-Modul (s.u.) methodisch und theoretisch mit der Erforschung der Länder Ostasiens vertraut gemacht.</p>
<p>OA 7: Advanced East Asian Studies</p>	<p>Die Studierenden sind nach diesem Modul in der Lage, einzelne Problemstellungen aus dem jeweiligen Gebiet selbständig zu analysieren. Durch die Kooperation mit Studierenden aus den Masterstudiengängen werden sie systematisch in die Lage versetzt zu prüfen, ob sie ihr Studium in einem wissenschaftlich orientierten Master-Programm fortsetzen möchten oder nach dem Abschluss des BA in die Berufspraxis gehen möchten. Hierfür wählen sie ein zu ihrer Fachdisziplin gehörendes Modul aus den Advanced East Asian Studies des Sommersemesters (s.u.).</p>
<p>Disciplinary Approaches (DA)</p>	
<p>DA 1: East Asia in the Social Sciences</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of approaches, methods and results of social science research on East Asia.</p>
<p>DA 2: East Asia in Economic Science</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of approaches, methods and results in economic research on East Asia</p>
<p>DA 3: Transnational Perspectives on East Asia</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of transnational and broad historical developments in East Asia.</p>
<p>Advanced East Asian Studies (AEAS)</p> <p>Sozialwissenschaftliche Module</p>	
<p>AEAS 1201: Institutions and Organisations in Japan</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of contemporary institutional changes in Japanese society, especially in relation to rapid aging, rising social inequality, changes in gender relations and the effects of globalization on the development of regional identities. Major data sources for analyzing population shifts, value changes, social stratification and the internationalization of Japanese social relations will be introduced to aid students in the development of a research paper on one dimension of contemporary social institutional change in Japan.</p>
<p>AEAS 1209: The Chinese Society</p>	<p>Students demonstrate a comprehensive understanding of the society of China and have developed the ability to analyze the society by applying advanced sociological theories and methods.</p>

<p>AEAS 1212: State and Society in China</p>	<p>Having completed this module students are acquainted with the key features of the interrelationship between traditional ideas, concepts, values, and attitudes on the one side and current political structures and processes in China on the other side. Based on modern methodological approaches students shall be trained to discern various impacts of political traditions, symbols and structures upon contemporary political processes. They shall learn to understand the working principles of Chinese politics and political decision-making. Students will have gained a profound insight into the structure and dynamics of the Chinese political system as well as relevant policy issues. They will be able to distinguish between formal and informal modes of decision making at the government level as well as of societal influence on Chinese politics.</p>
<p>AEAS 1215: The Political System of Japan</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of the political system of Japan with a focus on elections and party systems. They will also be trained to develop a project dealing with a research question from political science on Japan.</p>
<p>AEAS 1218: Korean Society and Politics</p>	<p>Students will develop advanced knowledge of the political system and society of South and North Korea. They will also be trained in social scientific approaches to both countries.</p>
<p>Advanced East Asian Studies (AEAS)</p> <p>Wirtschaftswissenschaftliche Module</p>	
<p>AEAS 2205: The Economy of China</p>	<p>Students will have an advanced understanding of the drivers of economic development in China and its integration into the global economic system. They learned to apply complex, non-standard theories to economic and business phenomena in China and discuss issues pertaining to current economic and management developments in China on an advanced level.</p>
<p>AEAS 2207 International Economic and Business Issues of Japan</p>	<p>Upon completion, students will understand the major issues and challenges faced by Japan's economy and enterprises in an international context. In particular, they will understand the peculiarities of the regional relations of Japan, particularly with respect to Asia and Europe. They will understand key functional issues of businesses, including foreign businesses, operating in a Japanese environment, and advance their competence in evaluating corporate development as well as in their problem-solving skills.</p>
<p>AEAS 2213: Economic Developments in East Asia</p>	<p>Students demonstrate an advanced understanding of economic phenomena of the region and its countries and have developed the ability to analyze economic phenomena by applying advanced economic theories and methods.</p>